

# Formular zur Meldung von Trainer/innen im Rahmen von Startpaket Deutsch & Integration

1. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntnisse a dem Sprachniveau C1*) und Unterrichtserfahrung im Ausmaß vomindestens 450 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in derwachsenen- oder Jugendbildung**) sowie  Abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium in Ausmaß von mindestens 120 ECTS oder  Abgeschlossenes Studium der Germanistik oder ein Lehrberechtigung im Fach Deutsch an einer öffentlichen od mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule oder  Abgeschlossenes anderes neuphilologisches Studium in Unterrichtssprache Deutsch von mindestens 180 ECTS od abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium der Translationswissenschaften (gewählte Sprache Deutsch) von mindestens 180 ECTS oder  österreichisches Universitätsstudium oder österreichisch Universitätslehrgang im Ausmaß von mindestens 180 ECT oder ausländischer Studienabschluss, welcher eine inländischen entspricht im Sinne des § 6 Abs. 6 Anerkennung und Bewertungsgesetz, BGBI. I Nr. 55/2016 und Nachweis übe eine DaF- oder DaZ-Zusatzausbildung***) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davomindestens 100 UE Präsenzeinheiten  2. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntniss mindestens auf dem Sprachniveau C1, und Unterrichtserfahrung i Ausmaß von 1500 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in derwachsenen- oder Jugendbildung, einen Abschluss einer Schule, der allgemeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ-	Beantragender Projektträger:	
Nachname:  Vorname:  Titel:  Geschlecht:   weiblich   männlich    Geburtsdatum:  Adresse:  E-Mail:  Aufnahmegrund gem. § 7 IntG-DV:  1. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntnisse a dem Sprachniveau C1*) und Unterrichtserfahrung im Ausmaß windestens 450 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in dErwachsenen- oder Jugendbildung**) sowie  Abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium in Ausmaß von mindestens 120 ECTS oder  Abgeschlossenes Studium der Germanistik oder ein Lehrberechtigung im Fach Deutsch an einer öffentlichen od mit dem Offentlichkeitsrecht ausgestalteten Schule oder  Abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium der Translationswissenschaften (gewählte Sprache Deutsch) von mindestens 180 ECTS oder  Osterreichisches Universitätsstudium oder österreichisch Universitätsehrgang im Ausmaß von mindestens 180 ECTS oder osterreichisches Universitätsstudium oder österreichische Universitätsehrgang im Ausmaß von mindestens 180 ECTS oder ober DaZ-Usatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 ECTS oder ober DaZ-Usatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 ECTS oder ober DaZ-Usatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 ECTS oder ober DaZ ind Erwachsenen- oder Jugendbildung, einen Abschluss einer Schule ober DaZ usatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten im Theorie und Praxis, dava mindestens 180 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ ind Erwachsenen- oder Jugendbildung, einen Abschluss einer Schule oder allegemeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ ind Erwachsenen- oder Jugendbildung, einen Abschluss einer Schule allegemeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ ind Erwachsenen- oder Jugendbildung, einen Abschluss einer Schule allegemeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ ind Erwachsenen- oder Jugendbildung, einen Abschluss einer Schule DaZusatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45	Projektnummer:	
Titel:  Geschlecht:   weiblich   männlich    Geburtsdatum:  Adresse:    E-Mail:   Ausbildung und Erfahrungshintergrund (Zutreffendes bitte ankreuzer springerund gem. § 7 IntG-DV:    1. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntnisse a dem Sprachniveau C1*) und Unterrichtserfahrung im Ausmaß vor mindestens 450 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in d Erwachsenen- oder Jugendbildung* sowie    Abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium in Ausmaß von mindestens 120 ECTS oder    Abgeschlossenes Studium der Germanistik oder ein Lehrberechtigung im Fach Deutsch an einer öffentlichen od mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestateten Schule oder ohne Abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften und Unterrichtssprache Deutsch von mindestens 180 ECTS oder    Abgeschlossenes Budium der Sprachwissenschaften in Unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften in Unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium der Translationswissenschaften (gewählte Sprache Deutsch) von mindestens 180 ECTS oder    Österreichisches Universitätsstudium oder österreichisch Universitätslehrgang im Ausmaß von mindestens 180 ECT oder ausländischer Studienabschluss, welcher eine inländischen entspricht im Sinne des § 6 Abs. 6 Anerkennung und Bewertungsgesetz, BGBI. INr. S5/2016 und Nachweis über DaF- oder DaZ-zusatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE a 45 Minuten in Theorie und Praxis, daven mindestens 180 UE a 45 Minuten im Bereich DaF- oder DaZ in der Bigmeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ usatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE a 45 Minuten im Bereich DaF- oder DaZ in der Bigmeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ usatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE a 45 Minuten in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE Präsenzeinheiten	Daten der Lehrkraft:	
Geschlecht:   weiblich   männlich   Geburtsdatum:   Adresse:   E-Mail:   Aufnahmegrund gem. § 7 IntG-DV:    1. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntnisse a dem Sprachniveau C1*) und Unterrichtserfahrung im Ausmaß vom indestens 450 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in d Erwachsenen- oder Jugendbildung**) sowie   Abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium in Ausmaß vom mindestens 120 ECTS oder   Abgeschlossenes Studium der Germanistik oder ein Lehrberechtigung im Fach Deutsch an einer öffentlichen od mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule oder   Abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften in Unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium dras perschen vom inndestens 180 ECTS od abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften (gewählte Sprache Deutsch) vom inndestens 180 ECTS oder   Obsterreichisches Universitätsstudium oder österreichisch Universitätslehrgang im Ausmaß von mindestens 180 ECT oder ausländischen Studienabschluss, welcher eine inlämdischen entspricht im Sinne des § 6 Abs. 6 Anerkennung und Bewertungsgesetz, BGBI. Nr. 55/2016 und Nachweis üb eine DaF- oder DaZ-Zusatzausbildung***) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davo mindestens 100 UE Präsenzeinheiten    2. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkennting in Musmaß von 1500 UE à 45 Minuten im Bereich DaF- oder DaZ in der Bugemeinen Universitätsreite entspricht, und eine DaF- oder DaZ usatzausbildung***) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten im Bereich DaF- oder DaZ usatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davo mindestens 180 UE à 45 Minuten im Bereich DaF- oder DaZ usatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davo mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davon mindestens 18	Nachname:	
Geschlecht:   weiblich   männlich   Geburtsdatum:   Adresse:   E-Mail:   Aushildung und Erfahrungshintergrund (Zutreffendes bitte ankreuzers of IntG-DV:    1. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntnisse and dem Sprachniveau C1*) und Unterrichtserfahrung im Ausmaß vor mindestens 450 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in de Erwachsenen- oder Jugendbildung**) sowie      Abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium in Ausmaß von mindestens 120 ECTS oder	Vorname:	
Geburtsdatum:  Adresse:  E-Mail:  Aufnahmegrund gem. § 7 IntG-DV:  1. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntnisse a dem Sprachniveau C1*) und Unterrichtserfahrung im Ausmaß weindestens 450 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in d Erwachsenen- oder Jugendbildung**) sowie  Abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium in Ausmaß von mindestens 450 UE à 45 Minuten im Germanistik oder ein Lehrberechtigung im Fach Deutsch an einer öffentlichen od mit dem öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule oder  Abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften in Unterrichtssprache Deutsch von mindestens 180 ECTS oder ausgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften in Unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium der Translationswissenschaften (gewählte Sprache Deutsch) von mindestens 180 ECTS oder österreichisches Universitätsstudium oder österreichische Universitätslehrgang im Ausmaß von mindestens 180 ECT oder ausländischen entspricht im Sinne des § 6 Abs. 6 Anerkennung und Bewertungsgesetz, BGBI. I Nr. 55/2016 und Nachweis üb eine DaF- oder DaZ-Zusatzausbildung***) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, dave mindestens auf dem Sprachniveau C1, und Unterrichtserfahrung in Ausmaß von 1500 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in der allgemeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ usatzausbildung***) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, dave in Theorie und Praxis, daven mindestens 180 UE à 45 Minuten in Bereich DaF oder DaZ usatzausbildung***) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, daven mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie DaZ in der allgemeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ usatzausbildung***) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minute in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE à 45 Minute in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE à 45 Minute in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE à 45 Minute in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE à	Titel:	
E-Mail:  Aufnahmegrund gem. § 7 IntG-DV:  1. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntnisse a dem Sprachniveau C1*) und Unterrichtserfahrung im Ausmaß we mindestens 450 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in d Erwachsenen- oder Jugendbildung**) sowie  Abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium in Ausmaß von mindestens 120 ECTS oder  Abgeschlossenes Studium der Germanistik oder eir Lehrberechtigung im Fach Deutsch an einer öffentlichen od mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule oder  Abgeschlossenes anderes neuphilologisches Studium dunterrichtssprache Deutsch von mindestens 180 ECTS od abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium dranidestens 180 ECTS oder österreichisches Universitätsstudium oder österreichisch Universitätslehrgang im Ausmaß von mindestens 180 ECTs oder ausländischer Studienabschluss, welcher eine inländischen entspricht im Sinne des § 6 Abs. 6 Anerkennung und Bewertungsgesetz, BGBI. I Nr. 55/2016 und Nachweis üb eine DaF- oder DaZ-Zusatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE Präsenzeinheiten  2. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntniss mindestens auf dem Sprachniveau C1, und Unterrichtserfahrung in Ausmaß von 1500 UE Präsenzeinheiten Erwachsenen- oder Jugendbildung, einen Abschluss einer Schule, der allgemeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ usatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minute in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE Präsenzeinheiten Erwachsenen- oder Jugendbildung, einen Abschluss einer Schule, der allgemeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ usatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minute in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE Präsenzeinheiten	Geschlecht:	□ weiblich □ männlich
E-Mail:  Aufnahmegrund gem. § 7 IntG-DV:  1. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntnisse a dem Sprachniveau C1*) und Unterrichtserfahrung im Ausmaß vor mindestens 450 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in d Erwachsenen- oder Jugendbildung**) sowie  Abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium in Ausmaß von mindestens 120 ECTS oder  Abgeschlossenes Studium der Germanistik oder ein Lehrberechtigung im Fach Deutsch an einer öffentlichen od mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule oder  Abgeschlossenes studium der Sprachwissenschaften on Unterrichtssprache Deutsch von mindestens 180 ECTS oder abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium drasprache Deutsch oder abgeschlossenes 180 ECT oder oder ausländischer Studienabschluss, welcher eine inländischen entspricht im Sinne des § 6 Abs. 6 Anerkennung und Bewertungsgesetz, BGBI. I Nr. 55/2016 und Nachweis über DaF- oder DaZ-Zusatzausbildung**) im Ausmaß von inflestens 180 UE Präsenzeinheiten  2. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntniss mindestens auf dem Sprachniveau C1, und Unterrichtserfahrung in Ausmaß von 1500 UE Präsenzeinheiten DaF- oder DaZ usatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in der allgemeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ usatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minute in Theorie und Praxis, davon mindestens 100 UE Präsenzeinheiten	Geburtsdatum:	
Aufnahmegrund gem. § 7 IntG-DV:  1. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntnisse a dem Sprachniveau C1*) und Unterrichtserfahrung im Ausmaß vor mindestens 450 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in d Erwachsenen- oder Jugendbildung**) sowie  Abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium in Ausmaß von mindestens 120 ECTS oder  Abgeschlossenes Studium der Germanistik oder ein Lehrberechtigung im Fach Deutsch an einer öffentlichen od mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule oder  Abgeschlossenes anderes neuphilologisches Studium n Unterrichtssprache Deutsch von mindestens 180 ECTS od abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften in Unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium d Translationswissenschaften (gewählte Sprache Deutsch) vor mindestens 180 ECTS oder  österreichisches Universitätsstudium oder österreichische Universitätslehrgang im Ausmaß von mindestens 180 ECT oder ausländischer Studienabschluss, welcher eine inländischen entspricht im Sinne des § 6 Abs. 6 Anerkennung und Bewertungsgesetz, BGBI. I Nr. 55/2016 und Nachweis überine DaF- oder DaZ-zusatzausbildung***) im Ausmaß vor mindestens 180 UE präsenzeinheiten  2. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntniss mindestens auf dem Sprachniveau C1, und Unterrichtserfahrung in Ausmaß von 1500 UE präsenzeinheiten  2. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntniss mindestens auf dem Sprachniveau C1, und Unterrichtserfahrung in Ausmaß von 1500 UE präsenzeinheiten  2. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntniss mindestens auf dem Sprachniveau C1, und Unterrichtserfahrung in Ausmaß von 1500 UE präsenzeinheiten  Causatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE präsenzeinheiten	Adresse:	
\$ 7 IntG-DV:  1. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntnisse a dem Sprachniveau C1*) und Unterrichtserfahrung im Ausmaß vor mindestens 450 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in d Erwachsenen- oder Jugendbildung**) sowie  Abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium in Ausmaß von mindestens 120 ECTS oder  Abgeschlossenes Studium der Germanistik oder ein Lehrberechtigung im Fach Deutsch an einer öffentlichen od mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule oder  Abgeschlossenes anderes neuphilologisches Studium in Unterrichtssprache Deutsch von mindestens 180 ECTS od abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften in Unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium d Translationswissenschaften (gewählte Sprache Deutsch) von mindestens 180 ECTS oder  Sterreichisches Universitätsstudium oder österreichische Universitätslehrgang im Ausmaß von mindestens 180 ECT oder ausländischer Studienabschluss, welcher eine inländischen entspricht im Sinne des § 6 Abs. 6 Anerkennung und Bewertungsgesetz, BGBI. I Nr. 55/2016 und Nachweis über eine DaF- oder DaZ-Zusatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davon mindestens auf dem Sprachniveau C1, und Unterrichtserfahrung in Ausmaß von 1500 UE präsenzeinheiten  2. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntniss mindestens auf dem Sprachniveau C1, und Unterrichtserfahrung in Ausmaß von 1500 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und PaF- oder DaZ Zusatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davon mindestens 180 UE präsenzeinheiten		
dem Sprachniveau C1*) und Unterrichtserfahrung im Ausmaß vom mindestens 450 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in d Erwachsenen- oder Jugendbildung**) sowie  Abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium in Ausmaß von mindestens 120 ECTS oder  Abgeschlossenes Studium der Germanistik oder ein Lehrberechtigung im Fach Deutsch an einer öffentlichen od mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule oder  Abgeschlossenes anderes neuphilologisches Studium in Unterrichtssprache Deutsch von mindestens 180 ECTS od abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften in Unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium die Translationswissenschaften (gewählte Sprache Deutsch) von mindestens 180 ECTS oder  Seterreichisches Universitätsstudium oder österreichische Universitätslehrgang im Ausmaß von mindestens 180 ECT oder ausländischer Studienabschluss, welcher eine inländischen entspricht im Sinne des § 6 Abs. 6 Anerkennung und Bewertungsgesetz, BGBl. I Nr. 55/2016 und Nachweis üb eine DaF- oder DaZ-Zusatzausbildung***) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davor mindestens 100 UE Präsenzeinheiten  2. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntniss mindestens auf dem Sprachniveau C1, und Unterrichtserfahrung i Ausmaß von 1500 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in der allgemeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ Zusatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davor mindestens 180 UE à 45 Minuten in Pereich DaF oder DaZ Zusatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davor mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davor mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davor mindestens 180 UE Präsenzeinheiten		Ausbildung und Erfahrungshintergrund (Zutreffendes bitte ankreuzen)
mindestens auf dem <b>Sprachniveau C1</b> , und Unterrichtserfahrung i Ausmaß von <b>1500 UE</b> à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in d Erwachsenen- oder Jugendbildung, einen <b>Abschluss einer Schule</b> , d der allgemeinen Universitätsreife entspricht, und eine <b>DaF- oder Da Zusatzausbildung**</b> ) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minute in Theorie und Praxis, davon mindestens 100 UE Präsenzeinheiten		dem Sprachniveau C1*) und Unterrichtserfahrung im Ausmaß von mindestens 450 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in der Erwachsenen- oder Jugendbildung**) sowie  Abgeschlossenes DaF- oder DaZ-Universitätsstudium im Ausmaß von mindestens 120 ECTS oder  Abgeschlossenes Studium der Germanistik oder eine Lehrberechtigung im Fach Deutsch an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule oder  Abgeschlossenes anderes neuphilologisches Studium mit Unterrichtssprache Deutsch von mindestens 180 ECTS oder abgeschlossenes Studium der Sprachwissenschaften mit Unterrichtssprache Deutsch oder abgeschlossenes Studium der Translationswissenschaften (gewählte Sprache Deutsch) von mindestens 180 ECTS oder  österreichisches Universitätsstudium oder österreichischer Universitätslehrgang im Ausmaß von mindestens 180 ECTS oder ausländischer Studienabschluss, welcher einem inländischen entspricht im Sinne des § 6 Abs. 6 Anerkennungsund Bewertungsgesetz, BGBI. I Nr. 55/2016 und Nachweis über eine DaF- oder DaZ-Zusatzausbildung***) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten in Theorie und Praxis, davon
		2. Erstsprache Deutsch oder Nachweis über Deutschkenntnisse mindestens auf dem Sprachniveau C1, und Unterrichtserfahrung im Ausmaß von 1500 UE à 45 Minuten im Bereich DaF oder DaZ in der Erwachsenen- oder Jugendbildung, einen Abschluss einer Schule, der der allgemeinen Universitätsreife entspricht, und eine DaF- oder DaZ-Zusatzausbildung**) im Ausmaß von mindestens 180 UE à 45 Minuten



Beilagen:	□ aktueller Strafregisterauszug □aktueller Lebenslauf □Abschlusszeugnis(se) □Dienstzeugnis(se) □ weitere (welche):
Stempel und Unterschrift des Institutes (kein Pflichtfeld)	
o JA	Für Lehrkräfte: Ich bin an der Zusendung von Informationen des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) interessiert und erteile diesem hiermit die Erlaubnis, meine in diesem Formular angegebenen Personen- und Kontaktdaten zum Zweck der Zusendung von weiterführenden Informationen zur ÖIF-Zertifizierung, Einladungen zu Weiterbildungsveranstaltungen, Infos betreffend Kurse, Infos zu neuen vom ÖIF entwickelten Kursmaterialien, zur Zusendung allgemeinen ÖIF-Infomaterials und Einladungen zu Veranstaltungen, zu verarbeiten.  Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich durch Brief an den ÖIF, Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, durch E-Mail an datenschutz@integrationsfonds.at oder bei
	empfangenen Newslettern durch Anklicken des Abmeldelinks am Ende des Newsletters, widerrufen. Ab dem Zeitpunkt, zu dem der Widerruf dem ÖIF zugegangen ist, ist eine weitere Verarbeitung der Daten zu den oben angeführten Zwecken nicht mehr zulässig. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt bleibt hiervon unberührt.
Unterschrift Lehrkraft:	

- \*) Als Nachweis über Deutschkenntnisse mindestens auf dem Sprachniveau C1 gelten
- 1.ein Sprachdiplom des Niveaus C1 oder höher,
- 2.ein Abschluss einer deutschsprachigen Schule, der der allgemeinen Universitätsreife im Sinne des § 64 Abs. 1 Universitätsgesetz entspricht
- 3.ein Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Studienfach in einem deutschsprachigen Land.

<sup>\*\*)</sup> Für Personen, die Qualifikationen gemäß § 7 Abs. 1 Z. 1 lit. a, b oder c IntG-DV vorweisen, gilt anstelle von Unterrichtserfahrung im Bereich DaF oder DaZ in der Erwachsenen- und Jugendbildung auch Unterrichtserfahrung im Bereich DaZ-Förderunterricht an einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule mit Minderjährigen, sofern der Unterricht additiv zum regulären Unterricht stattgefunden hat.

<sup>\*\*\*)</sup> Als DaF- oder DaZ-Zusatzausbildung gelten auch Fernstudienlehrgänge mit einem Gesamtumfang von mindestens 180 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Die Theorie in DaF- oder DaZ-Zusatzausbildungen hat im Wesentlichen methodische und didaktische Konzeptionen zur Vermittlung von zumindest grundlegenden rezeptiven und produktiven sprachlichen Fertigkeiten im Kontext DaF/DaZ zu enthalten.



1. Bitte übermitteln Sie dieses Formular sowie alle Beilagen per Mail trainermeldung.startpaket@integrationsfonds.at . Wenn dies nicht möglich ist, bitten wir um Österreichischer Integrationsfonds, postalische Übermittlung Team an Integrationsvereinbarung, Landstraßer Hauptstraße 26, 1030 Wien.

### 2. Datenschutzhinweise

#### 1. Kontaktdaten

Der ÖIF ist als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten für datenschutzrechtliche Anfragen für Sie erreichbar:

Österreichischer Integrationsfonds Schlachthausgasse 30 1030 Wien

E-Mail: datenschutz@integrationsfonds.at

#### 2. Informationen nach Art. 13 DSGVO

Der ÖIF erhebt Ihre personenbezogenen Daten, um Sie als Lehrkraft laut §§ 6 f. der Verordnung des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres zur Durchführung des Integrationsgesetzes (Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung – IntG-DV) elektronisch zu erfassen. Die Daten werden benötigt, um die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für Ihre Tätigkeit als Lehrkraft im Rahmen der IntG-DV, sicherzustellen. Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO und dient der elektronischen Erfassung als Lehrkraft laut § 6 IntG-DV, welche ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht erfolgen kann. Ihre Daten werden während aufrechter Speicherung als Lehrkraft verarbeitet. Eine Löschung erfolgt spätestens nach Erlöschen aller gesetzlichen Aufbewahrungspflichten des ÖIF.

Gemäß § 22 Abs. 2 IntG-DV werden Strafregisterauszüge unmittelbar nach ihrer Überprüfung gelöscht.

## 3. Ihre Rechte

Ihnen stehen gemäß den Bestimmungen der DSGVO das Recht auf Auskunft über Ihre durch den ÖIF verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf diesbezügliche Berichtigung, das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf zu. Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich per E-Mail an datenschutz@integrationsfonds.at oder postalisch an ÖIF, Schlachthausgasse 30, 1030 Wien wenden.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.